



## Beschlussvorlage

|             |                                            |            |                            |
|-------------|--------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Einreicher: | Bürgermeister                              |            |                            |
|             | Fachbereich 3                              | öffentlich | Vorlagen-Nr.: BV/753/2026  |
| erarbeitet: | Kommunalentwicklung/Bau<br>Hinrichs, Rieke | Az.:       | erstellt am:<br>07.07.2026 |

### Betreff

**Beschluss zur Verteilung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben**

| Gremium                    | Ist-Termin | Zuständigkeit |
|----------------------------|------------|---------------|
| Finanzausschuss            | 11.08.2026 | Vorberatung   |
| Stadtentwicklungsausschuss | 17.08.2026 | Vorberatung   |
| Hauptausschuss             | 18.08.2026 | Vorberatung   |
| Stadtrat                   | 08.09.2026 | Entscheidung  |

### Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Finanzausschuss            |  |
| Stadtentwicklungsausschuss |  |
| Hauptausschuss             |  |
| Stadtrat                   |  |

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die nach Abzug der bereits beschlossenen Investitionsmittel für die Ortschaften und Ortsteile sowie der Eigenmittel für die Pumptrack-Anlage, verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ in Höhe von **8.791.748 Euro** für den Ersatzneubau der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben entsprechend dem Badentwicklungskonzept einzusetzen.

Grundlage ist die als Anlage beigefügte **II. Handlungsempfehlung zur Verwendung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“**.

### Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) vom 30.09.2025

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) vom 30.09.2025 sowie dem Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infra-SVG) vom 17.12.2025 haben Bund und Land Sachsen-Anhalt den finanziellen Rahmen geschaffen, um die öffentliche Infrastruktur nachhaltig zu stärken.

Dem Land Sachsen-Anhalt werden insgesamt 2,61 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 1,56 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene. Die Lutherstadt Eisleben erhält hieraus ein pauschales Investitionsbudget in Höhe von 10.726.748 Euro.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr. 15/370/26) wurden hiervon 1.850.000 Euro für Investitionsmaßnahmen in den Ortschaften und Ortsteilen der Lutherstadt Eisleben bereitgestellt. Darüber hinaus wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 17.02.2026 (Beschluss-Nr. 12/315/26) die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel für die Pumptrack-Anlage beschlossen.

Mit weiterem Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2026 (Beschluss-Nr. 15/377/26) wurde der Bürgermeister beauftragt, die weiteren Planungsschritte zur Umsetzung des Badentwicklungskonzeptes einzuleiten, die Finanzierung darzustellen sowie die erforderlichen Fördermittel für den Ersatzneubau der Schwimmhalle zu beantragen.

Nach Abzug der bereits beschlossenen Mittel verbleiben 8.791.748 Euro, die mit der vorliegenden Beschlussvorlage vollständig für den Ersatzneubau der Schwimmhalle bereitgestellt werden sollen.

Der Ersatzneubau der Schwimmhalle stellt eine Investition mit gesamtstädtischer und regionaler Bedeutung dar. Als einzige ganzjährig nutzbare Wasserfläche der Lutherstadt Eisleben erfüllt die Schwimmhalle wesentliche Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sichert langfristig den Schulschwimmunterricht, schafft verlässliche Rahmenbedingungen für die örtlichen Sportvereine und stärkt zugleich die mittelzentrale Versorgungsfunktion der Lutherstadt Eisleben.

Der bauliche und anlagentechnische Zustand der bestehenden Schwimmhalle lässt einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Weiterbetrieb nicht mehr zu. Eine Sanierung ist nach fachlicher Bewertung weder technisch noch wirtschaftlich vertretbar. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat bereits die Umsetzung des Badentwicklungskonzeptes beschlossen und den Bürgermeister mit der Vorbereitung der Finanzierung beauftragt.

Mit der vollständigen Verwendung der verbleibenden Investitionsmittel wird die bereits getroffene Grundsatzentscheidung konsequent umgesetzt. Gleichzeitig werden die verfügbaren Finanzmittel auf eine zentrale Infrastrukturmaßnahme mit langfristiger Wirkung konzentriert. Die Investition stärkt nachhaltig die öffentliche Daseinsvorsorge, sichert die kommunale Infrastruktur und schafft die Voraussetzungen für eine

moderne, energieeffiziente und dauerhaft leistungsfähige öffentliche Einrichtung.

Die als Anlage beigefügte II. Handlungsempfehlung zur Verwendung der verbleibenden Investitionsmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ konkretisiert die Ziele, den Finanzrahmen sowie das Verfahren der Umsetzung und bildet die fachliche Grundlage für die vorliegende Beschlussfassung.

### **Anlagenverzeichnis:**

1. II. Handlungsempfehlung Sondervermögen Schwimmhalle

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- ☒ ja  
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der aktuellen Planung nicht berücksichtigt. Bei der zukünftigen Haushaltsplanung können die Zuweisungen und deren Verwendung mitberücksichtigt werden.

Betroffen ist der/ die:

- ☐ Ergebnisplan  
☒ Finanzplan  
☒ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe: investive Ein- und Auszahlungen

Jährliche Folgekosten:

- ☐ nein  
☐ ja, und zwar

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 27.07.2026

Fachbereich 2 Finanzen Ecke, Sebastian 08.07.2026